

# **Merkblatt für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte 2026**

Sind Sie in eigener Praxis niedergelassen, können Sie zwischen einer einkommensabhängigen und einkommensunabhängigen Veranlagung wählen.

## **Einkommensabhängige Veranlagung**

Ihr Pflichtbeitrag beträgt 14,00 % der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit, höchstens 10/10. Sie zahlen zunächst einen vorläufigen Beitrag. Die endgültige Abstimmung Ihres Beitragskontos erfolgt nach Vorlage des Einkommensteuerbescheids oder einer Auskunft des Steuerberaters. Maßgebend sind die Einkünfte des vorletzten Jahres vor Steuerabzug.

## **Einkommensunabhängige Veranlagung (Beitragsstufe)**

Wählen Sie eine einkommensunabhängige Veranlagung, müssen Sie keinen Einkommensnachweis vorlegen. Sie zahlen dann eine Beitragsstufe, mindestens 10/10.

## **Änderung der Veranlagung**

Eine Änderung der Veranlagung von einkommensabhängig in einkommensunabhängig oder umgekehrt ist rückwirkend nur zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres zulässig.

## **Reduzierter Startbeitrag bei Neuniederlassung**

Im Jahr der Neuniederlassung und im darauffolgenden Kalenderjahr können Sie den reduzierten Startbeitrag von 3/10 beantragen. Die Wahl dieser Beitragsstufe ist unabhängig von der später gewählten Veranlagung.

## **Beitragszahlung**

Die Beiträge sind von Ihnen durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren zu zahlen (§ 38 Absatz 2 Alterssicherungsordnung). Hierfür verwenden Sie bitte unser SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitragseinzug erfolgt um den 10. des Folgemonats.

## **Niederlassung nach Vollendung des 52. Lebensjahres**

Sofern Sie bei Niederlassung das 52. Lebensjahr bereits vollendet haben, können Sie ungeachtet der Zuzahlungsbeschränkung des § 29 a Absatz 2 Alterssicherungsordnung zu Beginn einmalig eine Beitragsstufe bis zu 15/10 wählen. Eine Reduzierung der Beitragszahlung ist möglich, eine Erhöhung jedoch nur im Rahmen des § 29 a Absatz 2 Alterssicherungsordnung.

| <b>Beitragsstufen 2026</b> | <b>Beitrag jährlich EUR</b> | <b>Beitrag monatlich EUR</b> |
|----------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| 15/10                      | 32.598,00                   | 2.716,50                     |
| 14/10                      | 30.424,80                   | 2.535,40                     |
| 13/10                      | 28.251,60                   | 2.354,30                     |
| 12/10                      | 26.078,40                   | 2.173,20                     |
| 11/10                      | 23.905,20                   | 1.992,10                     |
| 10/10                      | 21.732,00                   | 1.811,00                     |
| 3/10                       | 6.519,60                    | 543,30                       |